

Merkblatt: Versicherungsschutz für Photovoltaikanlagen von WINAICO

Die WINAICO Deutschland GmbH bietet seinen Kunden ab Januar 2011 neben der ausgezeichneten Qualität Ihrer Produkte ein weiteres Highlight. Die Willis Group Holdings plc, einer der führenden globalen Versicherungsmakler, stattet die WINAICO Deutschland GmbH mit einem umfassenden Versicherungspaket aus. Mit diesem Schritt erweitert die WINAICO Deutschland GmbH Ihr hochwertiges Angebot und bietet ihren Kunden beim Kauf von WINAICO-Modulen einen umfangreichen Versicherungsschutz für die komplette Photovoltaik-Anlage.

Bereits mit dem Kauf von WINAICO-Modulen wird eine zweijährige, kostenlose Versicherungsdeckung für die komplette Photovoltaikanlage erworben. Diese schützt den Anlagenbetreiber innerhalb der ersten 2 Jahre vor sämtlichen Sachschäden, Betriebsunterbrechungsschäden und möglichen Mindererträgen.

Zudem besitzt der Betreiber eine 8-Jahre-Verlängerungsoption die den Versicherungsschutz dann auf insgesamt 10 Jahre verlängert.

1. Versicherungsbestandteile der Photovoltaikanlage

Der Versicherungsschutz umfasst sämtliche zur stationär installierten und gewerblich genutzten (Einspeisung in das öffentliche Stromnetz) Photovoltaikanlage gehörenden Teile.

Insbesondere zählen dazu folgende Einzelkomponenten:

- Einspeise- und Bezugszähler
- Gleich- und Wechselstromverkabelungen
- Laderegler und Akkumulatoren
- Unterkonstruktion
- Montageset, wie z. B. Anschluss-, Befestigungs- und Verbindungssets
- Solarmodule
- Überspannungsschutzeinrichtungen (Blitzschutz)
- Wechselrichter
- Überwachungskomponenten
- Hausverteilerkästen
- Mess-, Steuer- und Regelungskomponenten, sofern diese ausschließlich dem Betrieb oder der Überwachung der versicherten Anlage dienen.

2. Versicherungsumfang „3 in 1“

Dreifacher Schutz für WINAICO-Photovoltaikanlagen.

- **Allgefahrenversicherung**

Der Versicherungsumfang sichert sämtliche **unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen** an den versicherten Sachen ab.

Insbesondere wird Entschädigung geleistet für:

- Brand (Feuer), Blitzschlag, Explosion sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion
- Naturereignisse wie z. B. Sturm, Blitz, Hagel, Schneedruck, Frost
- Kurzschluss, Überspannung, Induktion
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Raub, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Sabotage, Vandalismus
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Material-, Konstruktions- und Ausführungsfehler
- Höhere Gewalt
- Tierbiss (z.B. Marder)
- Abhandenkommen (Diebstahl, Raub, Plünderung)

- **Betriebsunterbrechungsversicherung**

Entschädigung wird auch für die entgangene Einspeisevergütung geleistet, wenn die technische **Einsatzmöglichkeit der Photovoltaikanlage durch einen Schaden oder Abhandenkommen unterbrochen oder beeinträchtigt** wird. Hierbei gilt eine Ausfallzeit von bis zu 12 Monaten versichert.

Merkmale Versicherungsumfang	
Versicherungsbestandteil	Versichert sind <i>nicht</i> die Garantiebedingungen des Modulherstellers, sondern sämtliche Sach-, Betriebsunterbrechungsschäden an der versicherten Anlage.
Beweislast	Umgekehrte Beweislast; d.h. Versicherung muss den Beweis führen , dass es sich nicht um einen begründeten Anspruch handelt.
Regulierung	Die Regulierung erfolgt an den Endkunden/Monteur direkt und nicht an den Hersteller.
Abtretung	Es ist möglich, die Versicherung an einen Investor bzw. finanzierende Bank abzutreten.
Reparatur/Wiederaufbau	Alle Komponenten einschließlich etwaiger Montagekosten werden zum Wiederherstellungspreis/-kosten ersetzt!

- **Minderertragsversicherung**

Sollte der prognostizierte Jahresertrag der versicherten Photovoltaikanlage – ermittelt auf Basis eines qualifizierten Ertragsgutachtens – um mehr als 10 % unterschritten werden, kommt der Versicherer für die **entstandenen Mindererträge** auf.

Gründe für anlagenspezifische Mindererträge sind insbesondere:

- Eine von der Prognose bzw. vom Gutachten abweichende, verminderte Globalstrahlung
- Anlagenmängel (Materialfehler)
- Außergewöhnliche Abnutzung und Verschmutzung der Anlage bzw. von Teilen der Anlage
- Innere Betriebsschäden von Modulen und elektronischen Bauteilen (Wechselrichter)
- vom Energieversorgungsunternehmen veranlasste Trennungen vom Stromnetz, um die Netzsicherheit (sog. Netzsicherheitsmanagement) zu gewährleisten

Entsprechend muss im Gegensatz zu den üblichen Versicherungsprodukten bei diesem Paket kein Sachschaden zugrunde liegen.

Die Entschädigungsleistung ist auf 30% des prognostizierten Jahresenergieertrages gemäß Ertragsgutachten begrenzt.

- **Nicht versicherte Schäden**

Gemäß den Garantiebedingungen, sind nicht versichert

- Schäden durch Vorsatz des Versicherungsnehmers
- Schäden durch Kriegsereignisse
- Schäden durch Kernenergie
- Schäden oder Fehler die bereits vor Abschluss des Versicherungsvertrages bekannt waren und über deren Umstände der Versicherungsnehmer im Bilde war
- Schäden durch betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung und Alterung

3. Beginn Versicherungsschutz (Baudeckung)

Der Versicherungsschutz beginnt bereits bei Anlieferung der versicherten Ware am Versicherungsort, sofern der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt und die Installation innerhalb eines Monats erfolgt.

Die Deckung während dieser Bauphase ist bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme beschränkt auf die Gefahren:

- Feuer
- Diebstahl verbauter Teile
- Einbruchdiebstahl von unter Verschluss gelagertem Material
(Mindestsicherungsanforderung: rundum geschlossenes Gebäude, durch Schloss gesicherte Außentüren, isolierverglaste Fenster oder Gitter)
- Sturm
- Hagel

4. Vergleich

	Willis „3 in 1“	Zürich	AXA	Gothaer
Selbstbehalt pro Schadensfall	250,00 €	150,00 €	250,00 €	150,00 €
Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung	bis VS	bis VS	bis VS	bis VS
Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion	bis VS	bis VS	bis VS	bis VS
Hagel, Sturm, Frost, Schneedruck	bis VS	bis VS	bis VS	bis VS
Überspannung, Induktion, Kurzschluss	bis VS	bis VS	bis VS	bis VS
Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung	bis VS	bis VS	bis VS	bis VS
Vandalismus, Sabotage, Vorsatz Dritter	bis VS	bis VS	bis VS	bis VS
Tierverbiss	bis VS	bis VS	bis VS	bis VS
Konstruktions-, Materialfehler, Ausführungsfehler	bis VS	bis VS	bis VS	bis VS
Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, unsachgemäße Handhabung	bis VS	bis VS	bis VS	bis VS
Innerer Betriebsschäden an elektronischen Bauteilen	Nein	Nein	Nein	Nein
Erdbeben	Bis VS	Nein	bis VS	bis VS
Unbenannte Gefahren	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausfallentschädigung	12 Monate	6 Monate	3 Monate	3 Monate
Karenztage	2 Tage	2 Tage	2 Tage	Keine

Alle Angaben ohne Gewähr. · Es gelten nur die bei Vertragsabschluss jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen.
Copyright© Win Win Precision Technology Co., Ltd.

Zuzahlung in Euro pro Tag und kWp durchschnittlich	mindestens 2,00	2,00	2,00	1,50
Technischer Fortschritt	Ja	Ja	Ja	Ja
Aufräumungs-, Dekontaminations- Entsorgungskosten	100.000,00 €	20.000,00 €	30.000,00 €	15.000,00 €
Feuerlöschkosten	100.000,00 €	20.000,00 €	Nein	Nein
De-/ Remontagekosten aufgrund von Gebäudeschäden	100.000,00 €	2.500,00 €	10.000,00 €	Nein
Schäden an Dächern und Fassaden	100.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	15.000,00 €
Kündigung im Schadensfall	Nein	Ja	Ja	Ja
Laufzeit	Bis 10 Jahre	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr

Alle Angaben ohne Gewähr. · Es gelten nur die bei Vertragsabschluss jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen.
Copyright© Win Win Precision Technology Co., Ltd.